

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 42.

Dresden, am 19. Mai

1858.

Dreiundvierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 10. Mai 1858.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret, die Ausführung einer Zweigeisenbahn von Schlema nach Schwarzenberg und den Entwurf zu einem Expropriationsgesetze betr. Beschlussfassung über §§. 1—3 desselben und Abstimmung durch Namensaufruf. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, die Erhöhung der Rübenzuckersteuer betr. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Pos. 2 des außerordentlichen Ausgabebudgets, den Beitrag zu dem durch die Röderregulirung erwachsenen Aufwande betr. Abstimmung durch Namensaufruf. — Vortrag von Seiten der vierten Deputation über einen Differenzpunkt bezüglich der Petition des Schriftgießereibesizers Schelter zc. und Beschlussfassung. — Desgleichen über die Petition der Gemeinden Forchheim zc., die Ueberlassung von Brennholz aus Staatswäldungen betr. Beschlussfassung.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 20 Minuten in Anwesenheit des königlichen Commissars v. Ehrenstein, so wie in Gegenwart von 30 Kammermitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Wir gehen zum Vortrag aus der Registrande über, da kein Protokoll zu verlesen ist.

(Nr. 347.) Anzeige der zweiten Deputation, nach welcher dieselbe den in jenseitiger Kammer über Pos. 2 des außerordentlichen Ausgabebudgets, den Beitrag zu dem durch die Röderregulirung erwachsenden Aufwand betr., erstatteten Bericht adoptirt hat und denselben der Kammer vorzutragen bereit ist.

Präsident v. Schönfels: Dieser Gegenstand befindet sich auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 348.) Protokollextract der zweiten Kammer, vom 4. Mai 1858, enthaltend die Beschlussfassung über die Petition Wilhelm Heinz' und Genossen zu Weitersglashütte um Gestattung des Hutungsrechts in fiscalischen Wäldungen.

Präsident v. Schönfels: Dieser Gegenstand gehört zum Ressort der vierten Deputation, und ich frage, ob die Kammer denselben dahin verweisen will? — Einstimmig Ja.

(Nr. 349.) Auszug desselben Protokolls, enthaltend I. R. (3. Abonnement.)

die anderweite Berichterstattung über Abtheilung L des ordentlichen Ausgabebudgets, den Bauetat betr.

Präsident v. Schönfels: Dieser Protokollextract gehört unzweifelhaft zu den Gegenständen, die von der zweiten Deputation zu prüfen sind, und ich schlage vor, denselben an diese zu verweisen.

(Nr. 350.) Weiterer Auszug des nämlichen Protokolls, enthaltend die anderweite Berichterstattung über Abtheilung K des Ausgabebudgets, den Pensionsetat betr.

Präsident v. Schönfels: Gehört ebenfalls unzweifelhaft zum Ressort der zweiten Deputation.

(Nr. 351.) Fernerweiter Auszug desselben Protokolls, enthaltend die fortgesetzte Berathung über die Petitionen der Herren Kammerherr v. Mehsch auf Reichenbach und Genossen, Mende zu Annaberg und Consorten und des Stadtraths und der Stadtderordneten zu Schneeberg, den Regalbergbau zc. betr.

Präsident v. Schönfels: Als ständischer Antrag gehört derselbe zur Competenz der dritten Deputation. Ich frage, ob die Kammer denselben dahin verweisen will? — Einstimmig Ja.

(Nr. 352.) Eingabe des Advocaten Günther v. Bünau zu Radeburg, vom 8. Mai 1858, enthaltend die Rechtfertigung seiner unter Nr. 237 dieser Registrande eingetragenen Vorstellung, die Hebung der socialen und politischen Zustände betr.

Präsident v. Schönfels: Die geehrte Kammer wird sich erinnern, daß der Herr Rechtsanwalt Günther v. Bünau aus Radeburg unterm 4. März d. J. bereits eine Eingabe hier eingereicht hat, in welcher er verschiedene Vorschläge zur Verbesserung des Looses der Menschen gemacht hat. Diese Eingabe wurde durch Kammerresolution der vierten Deputation zur Prüfung überwiesen, sie wurde von derselben auch geprüft und für eine solche erklärt, die sich zur Berücksichtigung nicht eigne, und zwar auf Grund des §. 115 der Landtagsordnung. Dieses Resultat genügte jedoch dem Herrn v. Bünau nicht, und so sehen wir heute abermals eine Eingabe des Herrn Petenten auf der Registrande. In dieser neuen Eingabe sagt er zuvörderst, daß er sich eigentlich begnügen könne, seine Ansicht öffentlich und ungescheut über die wichtigsten und größten Angelegenheiten der Menschen ausgesprochen zu haben. Indes liege ihm die Sache derart am Herzen, daß er sich nicht entbrechen könne, selbst wenn seine Eingabe für ein Curio-